

Über die CLP-Verordnung

Tipps zu REACH/CLP für Anwender von Chemikalien

ECHA-16-A-12-EN

Die CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 behandelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien in Europa. Dieses Dokument erläutert, inwiefern dies die Anwender von Chemikalien am Arbeitsplatz betrifft.

- Wer stuft Chemikalien ein?
- Warum hat dieselbe Chemikalie von unterschiedlichen Lieferanten eine unterschiedliche Einstufung erhalten?
- Was ist zu tun, wenn mir unterschiedliche Einstufungen vorliegen?

- Wie finde ich Einstufungsinformationen auf der Website der ECHA?
- Wie kann ich feststellen, ob die Einstufungsinformationen von meinem Lieferanten zuverlässig sind?
- Was ist zu tun, wenn ich Informationen erhalte, die auf den vorherigen Rechtsvorschriften beruhen?



Ich finde die Antwort unter...
„Tipps für Anwender
von Chemikalien am
Arbeitsplatz“ (CLP)


WAS BEDEUTET DIES FÜR EIN UNTERNEHMEN, DAS CHEMIKALIEN VERWENDET?

- Sie sollten sich dessen bewusst sein, dass die CLP-Verordnung die Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG (Dangerous Substances Directive, DSD) und die Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen (Dangerous Preparations Directive, DPD) seit dem 1. Juni 2015 vollständig ersetzt.
- Die Einstufung und Kennzeichnung einiger Chemikalien hat sich geändert. Dies könnte Auswirkungen auf Ihre Risikomanagementmaßnahmen sowohl für den Arbeitsplatz als auch für die Umweltexposition haben.
- Am wahrscheinlichsten ist es, dass Sie Änderungen bei der Einstufung für Gefahren akuter Toxizität und einer Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut finden. Es bestehen auch Unterschiede bei den Einstufungskriterien entzündbarer Flüssigkeiten.
- Sie müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die Chemikalien handhaben, die neuen CLP-Kennzeichnungen erkennen und verstehen, einschließlich der Piktogramme und der Gefahren- und Sicherheitshinweise.
- Ihr Lieferant ist dafür verantwortlich, Ihnen korrekte Informationen bereitzustellen. Sie müssen jedoch die Kennzeichnungen und die Sicherheitsdatenblätter der Chemikalien, die Sie vor Ort handhaben, prüfen. Sie sollten erkennen, wenn die Informationen einheitlich und zuverlässig sind – und wenn nicht!
- Sie erhalten eventuell bis Juni 2017 weiterhin Gemische, die gemäß DPD eingestuft, gekennzeichnet und verpackt sind, wenn Sie bereits gemäß DPD gekennzeichnet und verpackt wurden und vor dem 1. Juni 2015 in die Lieferkette kamen.
- Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten, wenn die Ihnen bereitgestellten Informationen unzureichend sind oder Sie von unterschiedlichen Lieferanten unterschiedliche Informationen erhalten.
- Wenn Sie Gemische liefern, nutzen Sie den Schritt-für-Schritt-Leitfaden unter <http://echa.europa.eu/support/mixture-classification> als Hilfe bei deren Einstufung. Stellen Sie sicher, dass Sie die Kennzeichnung und das Sicherheitsdatenblatt wie erforderlich aktualisieren.

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN ... ÜBER DIE CLP-VERORDNUNG?

- Siehe <http://www.echa.europa.eu/regulations/clp>, um einen Überblick über die CLP-Verordnung und nützliche Links zu erhalten.
- Tipps für Anwender von Chemikalien am Arbeitsplatz (CLP) finden Sie unter https://echa.europa.eu/documents/10162/966058/tips_users_chemicals_workplace_de.pdf
- Wenn Sie Formulierer sind, siehe <http://echa.europa.eu/regulations/reach/downstream-users/who-is-a-downstream-user/formulators>



 Schulen Sie Mitarbeiter in der Erkennung der neuen Piktogramme mithilfe von <http://echa.europa.eu/clp-quiz> und https://echa.europa.eu/documents/10162/2621167/eu-osh_chemical_hazard_pictograms_leaflet_de.pdf